

Förderrichtlinie zur Kinderschwimmkursförderung der Stadt Herrieden

Aufgrund der Tatsache, dass immer weniger Kinder in der Lage sind, richtig schwimmen zu können, hat sich die Stadt Herrieden entschlossen, die Gebühren von Kinderschwimmkursen bis zu einem Betrag von 60 € zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass der Hauptwohnsitz des Kindes sich im Gemeindegebiet der Stadt Herrieden befindet. Ferner müssen Gutscheine anderer Fördergeber, wie z. B. von Freistaat Bayern, hierbei zuerst eingelöst werden. Für jedes Kind kann nur einmalig ein Förderantrag gestellt werden.

Bei der Beantragung der Förderung muss folgendes beachtet werden:

- Der Antrag auf Schwimmkursförderung ist bei der Stadt Herrieden in schriftlicher Form einzureichen.
- Die Kursgebühr muss von den Eltern des Kinderschwimmkursteilnehmers zuerst vollständig bezahlt werden. Dies ist z. B. mit einem Barzahlungsbeleg oder einer Kontoauszugskopie und der dazugehörenden Rechnung belegt werden.
- Es muss eine Teilnahmebescheinigung vom Leiter des Kinderschwimmkurses vorgelegt werden.
- Bei vorliegenden Gutscheinen eines anderen Fördermittelgebers (z. B. Freistaat Bayern) muss nachgewiesen werden, dass dieser Gutschein bereits bei einem anderen Schwimmkurs eingelöst worden ist.
- Nennung der Bankverbindung, damit der Förderbetrag ausbezahlt werden kann.

Herrieden, 03.02.2022